

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band: 19 (1950-1952)

Rubrik: Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1951

von **FRITZ STOECKLE**

Die bisherigen Erfahrungen in Fragen des Naturschutzes zeigen, dass zur Erlangung eines gewissen Erfolges längere Zeiträume benötigt werden, als man normalerweise anzunehmen geneigt ist. Die Tätigkeit unserer Kommission bestand im Berichtsjahre, im Gegensatz zu derjenigen in den vorausgegangenen Jahren, hauptsächlich in Kleinarbeit, von der weniger gesprochen und geschrieben wird.

I. Reservate

Die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz hat seinerzeit unserer Kommission eine schriftliche Eingabe von privater Seite um Instandstellung des Naturschutzreservates «Allschwilerweiher» zur Erledigung überwiesen. Der Allschwilerweiher liegt auf basellandschaftlichem Territorium und ist als Bestandteil der baselstädtischen Kanalisation Eigentum der Einwohnergemeinde Baselstadt. Der Weiher wird von Zeit zu Zeit zur Spülung der benachbarten städtischen Kanalisation abgelassen. Die Einfriedigung des Weiherareals ist gegenwärtig ungenügend und defekt. Im Jahre 1915 hat der Schweizerische Bund für Naturschutz, mit Bewilligung des baselstädtischen Regierungsrates, den Schutz des Allschwilerweihers übernommen und von der basellandschaftlichen Polizeidirektion ein Verbot betreffend das Betreten der zu diesem Weiher gehörenden eingezäunten Böschungen und des Umgeländes erwirkt. Die Aufsichtspflicht war Sache des Naturschutzbundes, der diese logischerweise an unsere Kommission delegiert hat. Infolge der fortschreitenden Überbauung der Nachbarschaft und der Errichtung einer grossen Schiessplatzanlage in unmittelbarer Nähe ist die Lage dieses Reservates alles andere als eine ideale. In Anbetracht dieser unaufhaltsamen Entwicklung hat daher unsere Kommission nach reiflicher Überlegung dem Vorstande des Schweizerischen Bundes für Naturschutz beantragt, das Reservat aufzuheben und die zuständigen Instanzen der Eigentümerin zu ersuchen, das Verbot des Betretens aufrecht zu erhalten und für genügenden Unterhalt der Abzäunung und Sauber-

haltung der Anlage besorgt zu sein. Der Vorstand des Naturschutzbundes hat in diesem Sinne beschlossen, und der baselstädtische Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 1951 den Beschluss gefasst, dass das seinerzeit erlassene Verbot, das Weiherareal zu betreten, weiterhin bestehen bleiben soll und dass der Unterhalt der Einfriedigung vom baselstädtischen Baudepartement, wie bis anhin, übernommen werde.

Das Reservat «Kilpen» bei Diegten gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Mit der Ermittlung von Waldreservaten konnte im Berichtsjahre, dank der tatkräftigen Mitarbeit von Herrn Dr. FRITZ HEINIS, begonnen werden, und wir hoffen, im Laufe des neuen Jahres den zuständigen Behörden definitive Vorschläge unterbreiten zu können.

Zwecks Unterstellung des sogenannten «Hülftenbaches» im Gemeindebann Frenkendorf und Pratteln, sowie der Gebüsch- und Baumbestände an den Ergolzufern in den Gemeindebännen Pratteln und Augst, hat zusammen mit den zuständigen Gemeindebehörden und den lokalen Naturschutzorganisationen eine Besichtigung der in Betracht kommenden Gebiete stattgefunden. Im Zusammenhang damit muss nach unserm Dafürhalten auch das dem Staate gehörende Areal beim Hülftendenkmal unter Schutz gestellt werden. Diesen Standpunkt haben wir in der staatlichen Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz mit Nachdruck vertreten.

2. Pflanzenschutz

Zum Schutze der Stechpalme, die im Berichtsjahre wieder ihren farbenprächtigen Beerenschmuck trug, hat die Direktion des Innern auf unsern Antrag hin, alle Gemeindebehörden in einem Kreisschreiben aufgemuntert, für eine intensive Überwachung dieses prächtigen Strauches besorgt zu sein. Trotzdem und entgegen dem Verbot des massenhaften Sammelns von Stechpalmenzweigen gibt es leider immer noch viele Unvernünftige, die das Plündern der Stechpalme nicht lassen können. Erfreulicherweise ist die Stechpalme dank jahrzehntelanger Schonung bei den waldpflegerischen Massnahmen in unsern Wäldern überall im Vormarsch begriffen, so dass heute ein guter, sogenannter eiserner Bestand dieser Strauchart festgestellt werden kann.

3. Naturschutzverordnung

Der Entwurf einer neuen Verordnung betreffend Natur- und Heimatschutz ist letztes Jahr von unserer Kommission beraten worden und

liegt zurzeit zur Bereinigung und Vervollständigung beim Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland; er wird von diesem in absehbarer Zeit dem Regierungsrat unterbreitet werden können.

4. Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau

In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland hat unsere Kommission einen Aufruf an alle Natur- und Heimatschutzorganisationen im Kanton und an die zahlreichen Vertrauensmänner in den Gemeinden erlassen und ihnen gleichzeitig 300 Unterschriftenbogen zugestellt. Über die Möglichkeiten einer Zurückziehung der seinerzeit vom Bundesrat erteilten Konzession sind sich die Rechtsberater der verschiedenen Parteien leider nicht einig, so dass ein guter Ausgang des vom Schaffhauservolk ausgelösten Kampfes gegen die Ausführung dieses Kraftwerkes sehr in Frage gestellt ist. Auf alle Fälle ist es an der Zeit, dass derjenige Teil unseres Volkes, der Sinn für Erhaltung verbliebener Reste unverdorbenen Schweizer Bodens hat, sich auf den Kampf um den schweizerischen Nationalpark rüstet; dieser erscheint dem Berichtstatter nach den Erfahrungen von Rheinau sehr gefährdet.

In unserm Kanton darf man feststellen, dass das Verständnis für einen vernünftigen Landschaftsschutz bei den kantonalen Behörden und in der Bevölkerung immer mehr zunimmt. Begehren zur Rodung der nur noch spärlichen Waldbestockung an den Talterrassen im Birseck und Leimental finden keinen Anklang mehr. Damit wird künftighin die Arbeit unserer Kommission von mehr Erfolg begleitet sein.